

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 51.

Dresden, den 11. Februar

1846.

Drei und fünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Verurlaubungen. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer auf das Decret vom 14. September 1845 (Nr. 17 der Hauptregistrande), die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betr. (Besondere Berathung der Punkte e. [die eingegangenen Petitionen betr.] f., g. und h. — Schlußabstimmung.) — Beschlußnahme auf das Allerhöchste Decret, die Revision der Bergwerksverfassung betr.

Um 11 Uhr beginnt in Anwesenheit des Staatsministers v. Wietersheim und von vierzig Kammermitgliedern die Sitzung mit Vorlesen des vom Secretair Ritterstädt über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und vom Oberhofprediger D. v. Ammon und Decan Dittrich mit vollzogen wird.

Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande:

(Nr. 313.) Allerhöchstes Decret vom 16. Februar 1846, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Es ist ein Gesetzgebungsgegenstand, der zum Geschäftskreise der ersten Deputation gehört, und ich werde die Frage stellen: ob die Kammer das Allerhöchste Decret der ersten Deputation zuweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Herr v. Erdmannsdorf hat in Privatangelegenheiten für Freitag den 30. und Sonnabend den 31. Januar um Urlaub gebeten. Bewilligt die Kammer den Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Desgleichen bittet Herr Graf v. Hohenthal-Püchau um Urlaub für den 2. und 3. Februar, und ich habe zu fragen: ob die Kammer auch dieses Urlaubsgesuch bewilligt? — Einstimmig Ja.

v. Polenz: Bitte um Erlaubniß, einschalten zu dürfen, daß ich wegen Privatangelegenheiten ebenfalls Urlaub für Montag und Dienstag wünsche.

I. 51.

Präsident v. Carlowitz: Die Kammer hat gehört, daß Herr v. Polenz um Urlaub für Montag und Dienstag den 2. und 3. Februar nachsucht, und ich frage dieselbe: ob sie auch diesen Urlaub bewilligt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir gelangen nun zur Tagesordnung, zum fortgesetzten Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation und zwar zunächst zu Punkte*). Dabei will ich der Kammer in das Gedächtniß zurückerufen, daß bereits zu Punkte e. von dem Herrn Secretair v. Biedermann ein Amendement eingereicht und unterstützt worden ist. Dasselbe kommt darauf hinaus, daß die Petitionen, von welchen die Deputation vorschlägt, daß sie auf sich beruhen möchten, der Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werden möchten. Ich wiederhole, daß das Amendement bereits unterstützt ist. Es wird daher die Debatte sich jetzt auch darüber zu verbreiten haben. Ich habe zu erwarten, ob der Referent uns etwa noch eine Mittheilung über die neuerdings eingegangenen Petitionen zu machen hat.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Es liegen, nach Inhalt unsers Berichts, bei diesem Punkte drei Petitionen vor, die eine vom M. Helmert, Pastor von Mitweida, und 137 Genossen, auf Abschaffung des Symbolzwangs; die zweite Petition ist von 38 Geistlichen in Zwickau, Plauen, Treuen, Reichenbach und andern Orten des Erzgebirges und des Voigtlandes, und übergeben von dem Pfarrer M. Schubert jun. mit einem Abdrucke derselben für jedes Mitglied. Das Petikum geht auf Abänderung des vorgeschriebenen Religionseides. Das dritte Petikum ist gestellt in den bekannten Oberlausitzer Petitionen, welche jetzt bis auf 31 mit beinahe 10,000 Unterschriften angewachsen sind und den Wunsch ausgesprochen haben, daß an der bisherigen Fassung des Eides nicht das geringste abgeändert werden möge. Das sind die im Berichte angezeigten drei Petita. Im Laufe der Berathung sind aber noch sechs Petitionen an die Deputation übergeben worden, die theils nur auf die Registrande gekommen, theils von einigen Abgeordneten unmittelbar übergeben und unterstützt wurden. Die erste Petition ist von Strahwalde und enthält kein bestimmtes Petikum, sondern nur die Bemerkungen:

*) Derselbe lautet: „Die (in Bezug auf diese Angelegenheit eingegangenen) Petitionen auf sich beruhen zu lassen und sie, so weit sie nicht bei der zweiten Kammer gleichzeitig eingereicht sind, dieser mitzutheilen.“